



Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

(Voraussetzung: gültiger EU-Kartenführerschein)

Datenschutzhinweise

Es besteht eine Informationspflicht für das Landratsamt Rosenheim bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO:

Sie können die Datenschutzerklärung auf unserer Website abrufen.

☐ Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung.

☐ Ich beantrage die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins nach Anl. 8 c zu § 25 b Abs. 2 FeV) – Geltungsdauer 1 Jahr –

☐ Ich beantrage die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins nach Anl. 8 d zu § 25 b Abs. 3 FeV) – Geltungsdauer 3 Jahre –

Personendaten

Nachname	Vorname
Geburtsname	Sonstiger früherer Name
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefonnummer	E-Mail

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnisklassen: (Daten des jetzigen Führerscheins)

Fs-Klassen	Führerschein erteilt am	Ausstellende Behörde

Hinweis

Der Internationale Führerschein berechtigt nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen in EU-Ländern sowie im Inland. Inhaber des EU-Kartenführerscheins der Klasse „B“ erhält den Internationalen Führerschein für Kraftfahrzeuge, deren zulässiges Gesamtgewicht 3.500 Kilogramm übersteigt, der Klassen „C1, C1E und CE – 79.01.“ für Kraftfahrzeuge bis 7.500 Kilogramm zulässiges Gesamtgewicht und der Klassen „C“ und „CE“ für Kraftfahrzeuge über 7.500 Kilogramm zulässiges Gesamtgewicht.

Die Klasse „A“ berechtigt zum Führen von Krafträdern.

Vorzulegen sind:

- EU-Kartenführerschein
- Personalausweis oder Reisepass
- Lichtbild (45 x 35 mm), das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------